

**BESCHLUSS Nr. 01/2021 DES REGIONALEN LENKUNGSAUSSCHUSSES DER VERKEHRSGEMEINSCHAFT**

**(nach schriftlicher Konsultation)**

**über die Annahme des Haushaltsplans der Verkehrsgemeinschaft für das Jahr 2021 [2023/559]**

DER REGIONALE LENKUNGSAUSSCHUSS DER VERKEHRSGEMEINSCHAFT —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Verkehrsgemeinschaft <sup>(1)</sup>, insbesondere auf Artikel 24 Absatz 1 und Artikel 35 —

BESCHLIEßT:

*Artikel 1*

Der Haushaltsplan der Verkehrsgemeinschaft für das Jahr 2021, der diesem Beschluss beigefügt ist, wird angenommen.

*Artikel 2*

(1) Gemäß Artikel 10 Absatz 1 der für die Verkehrsgemeinschaft geltenden Finanzvorschriften und Rechnungsprüfungsverfahren können die Mittel einer Haushaltslinie des Haushaltsplans 2021 zu Zwecken verwendet werden, die im Haushaltsplan einer anderen Haushaltslinie zugewiesen sind, sofern eine Obergrenze von 10 % der Mittel der früheren Haushaltslinie nicht überschritten wird. Dies gilt nicht für die Haushaltslinie Personal.

(2) Die im beigefügten Haushaltsplan aufgeführten Mittel, die übertragen wurden, um Ende 2020 eingegangenen Verpflichtungen nachzukommen, kommen für eine Verwendung im Sinne des Absatzes 1 nicht in Betracht. Sie werden bei der Festsetzung des Höchstbetrags, der der dort genannten Obergrenze von 10 % entspricht, nicht berücksichtigt.

*Artikel 3*

Die Mittel, die bis zum Ende der Haushaltsjahre 2019 und 2020 nicht gebunden wurden, werden in Abgang gestellt und gemäß den in Anhang V des Vertrags zur Gründung der Verkehrsgemeinschaft festgelegten Prozentsätzen und den tatsächlich gezahlten Beiträgen an die Vertragsparteien zurückgezahlt.

Sarajewo, den 28. Januar 2021

*Für den regionalen Lenkungsausschuss  
Der Präsident/Die Präsidentin*

---

<sup>(1)</sup> ABl. L 278 vom 27.10.2017, S. 3.

## HAUSHALTSPLAN DER VERKEHRSGEMEINSCHAFT FÜR DAS JAHR 2021

Haushaltslinie	Betrag (EUR)
1. Ständiges Sekretariat	
1.1. Personal	1 465 706
1.2. Reisekosten	172 560
1.3. Bürokosten, Ausrüstung und Software	353 080
— davon neue Mittel	303 080
— davon übertragene Haushaltsmittel für Ende 2020 eingegangene Verpflichtungen, für die 2021 Zahlungen fällig werden	50 000
1.4. Sonstige Kosten und Dienstleistungen, darunter: — ausgelagerte und sonstige Dienstleistungen (Rechnungsprüfung, Förderung der Sichtbarkeit, Personalschulungen, Bankgebühren) — Kosten für Sitzungen und Konferenzen — Kosten für Informationstechnologie und Kommunikation — Ausgaben für die Einstellung von Personal	247 590
1.5. Studien, technische Hilfe zur Unterstützung der Umsetzung der einschlägigen Rechtsvorschriften und Aktionspläne der EU	530 000
— davon neue Mittel	400 000
— davon übertragene Haushaltsmittel für Ende 2020 eingegangene Verpflichtungen, für die 2021 Zahlungen fällig werden	130 000
2. Ministerrat	
2.1. Kosten für Sitzungen und Konferenzen	60 000
3. Regionaler Lenkungsausschuss	
3.1. Kosten für Sitzungen und Konferenzen	20 950
4. Fachausschüsse	
4.1. Kosten für Sitzungen und Konferenzen	99 100
5. Sozialforum	
5.1. Kosten für Sitzungen und Konferenzen	13 300
Reserve (ca. 8 % der neuen Mittel)	217 714
Neue Mittel insgesamt	3 000 000
Aus 2020 übertragene Mittel insgesamt	180 000
Gesamtsumme	3 180 000
EU-Beitrag (80 % der neuen Mittel)	2 400 000
Beitrag der südosteuropäischen Parteien (20 % der neuen Mittel: Anhang V des VGV enthält die Verteilung nach Ländern)	600 000